

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Reinhold Strobl SPD**
vom 16.11.2010

Baumaßnahmen an Schulen in der Oberpfalz

Den bayerischen Kommunen obliegt es als Aufwandsträger, ihre Schulgebäude zu unterhalten, zu renovieren und zu erweitern, wenn dies den Umständen nach geboten ist. Allerdings stellt dies für die Kommunen angesichts ihrer allgemein angespannten Haushaltslage ein Problem dar, da im Rahmen der Bevölkerungsentwicklung (Geburtenrückgang, Abwanderung, etc.) sowie der bildungspolitischen Veränderungen (G 8, Mittelschule, etc.) im Freistaat nicht verlässlich vorausgesagt werden kann, ob Investitionen in bauliche Maßnahmen an kommunalen Schulgebäuden auch langfristig sinnvoll und verantwortbar sind.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Namentlich welche Schulen aller Schularten haben im Regierungsbezirk Oberpfalz Gelder zur Sanierung, Neubau etc. aus Fördermitteln des Freistaats in den vergangenen fünf Jahren erhalten?
 - a) Welche Baumaßnahme wurde dabei gefördert (Neubau, Sanierung, Ausstattung etc.)?
 - b) Wie hoch war der jeweils ausgezahlte Gesamtförderbetrag je Baumaßnahme?
 - c) Welche Anteile der Gesamtförderung stehen noch zur Auszahlung an?

d) Wie hoch war der jeweilige kommunale Anteil an den Kosten der Baumaßnahme?

2. Welche Leerstände an Klassenzimmern bestehen im SJ 2010/11 an Schulen aller Schularten in den Landkreisen Amberg-Sulzbach, Neumarkt und der Stadt Amberg?

a) Welcher weiteren Verwendung werden diese leer stehenden Klassenzimmer jeweils zugeführt?

Antwort

des **Staatsministeriums der Finanzen**
vom 07.12.2010

Vorbemerkung:

Die Bewilligungen für Schulbauten an kreisfreie Städte, an die Landkreise sowie in die Landkreise (Summe für die jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden) werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Eine noch detailliertere Beantwortung der Fragen 1a–d nach einzelnen Schulen wäre mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden. Dazu müssten die Daten aus rd. 300 Bauprojekten zusammengestellt werden. Für die Beantwortung der Frage 1d wäre zusätzlich eine Befragung der entsprechenden Kommunen durch die Regierung der Oberpfalz erforderlich.

Zu 1.:

Bewilligungen für Schulbauten in der Oberpfalz 2005–2009 (jeweils in €)

Kreisfreie Städte	2005	2006	2007	2008	2009
Amberg	595.000	511.000	844.507	1.175.000	2.462.493
Regensburg	2.100.000	585.000	759.366	1.688.134	3.302.366
Weiden	40.000	17.000	212.000	106.000	285.000
Landkreise					
Amberg-Sulzbach	50.000	212.000	0	0	100.000
Cham	276.500	501.949	635.000	4.000	2.815.000
Neumarkt i.d.Opf.	925.000	125.000	55.000	441.000	1.366.000
Neustadt a.d.Waldnaab	0	290.000	0	0	398.000
Regensburg	648.000	743.000	1.989.000	3.041.708	1.788.292
Schwandorf	744.000	745.000	838.000	1.472.000	1.478.000
Tirschenreuth	22.000	0	25.000	27.000	2.208.717
kreisangehörige Gemeinden					
Amberg-Sulzbach	887.626	343.000	893.000	930.292	2.494.082
Cham	1.445.500	1.866.000	2.691.000	3.751.500	4.225.000
Neumarkt i.d.Opf.	1.719.000	580.000	1.534.482	1.174.518	2.406.482
Neustadt a.d.Waldnaab	974.000	1.000.000	1.218.292	779.708	1.902.292
Regensburg	295.374	1.135.000	1.530.000	1.607.000	4.073.708
Schwandorf	2.264.000	1.803.177	1.783.152	1.291.140	4.374.568
Tirschenreuth	234.000	724.000	400.000	770.000	670.000

Zu 2:

Eine genaue Aufstellung leer stehender Klassenräume an Volksschulen in den Landkreisen Amberg-Sulzbach und Neumarkt i. d. Opf. sowie in der Stadt Amberg im Schuljahr 2010/2011 besteht nicht. Nach Kenntnis der zuständigen Staatlichen Schulämter gibt es im Landkreis Neumarkt aktuell nur geringe Leerstände. Wenn sich an Volksschulen die Zahl der Klassen verringert, können die Klassenräume zunächst für anderweitigen Raumbedarf der Volksschule genutzt werden, z. B. als Fach- oder Bibliotheksräume. Soweit die Volksschule selbst keinen Raumbedarf mehr hat, entscheidet über eine außerschulische, im kommunalen Interesse liegende Nutzung der jeweilige kommunale Schulaufwandsträger.

An der Mittelschule Parsberg werden freie Schulräume durch die unmittelbar benachbarte Realschule Parsberg genutzt, an der Mittelschule Neumarkt-West nutzt im Rahmen

eines Kooperationsmodells die Wirtschaftsschule die von der Mittelschule nicht benötigten Räume. An den Volksschulen Kastl und Schmidmühlen ist die Frage der Nachnutzung von je 4 verfügbaren Klassenräumen noch offen.

Für die übrigen Schularten liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse über leer stehende Klassenräume vor. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat hierzu bislang keine entsprechenden Erhebungen bezogen auf einzelne Landkreise und kreisfreie Städte vorgenommen. Erkenntnisse zur Raumsituation an den Schulen dürften bei den jeweils zuständigen Sachaufwandsträgern vorliegen. Aufgrund des erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwands wurde von einer gesonderten Abfrage bei den Schulen in den Landkreisen Amberg-Sulzbach und Neumarkt sowie in der Stadt Amberg über die staatliche Schulaufsicht (Regierung, MB-Dienststellen, Staatliche Schulämter) abgesehen.